

Einen Überblick über die weiteren Einwände, Presseberichte und Anfragen/Antworten finden Sie unter "Nachhaltigkeit und bürgerorientierte (?) Politik" – Fall Stocka

Antwort (22.04.2024) und Anfrage (18.04.2024) Wirtschaftsministerium

Von: "xxxxx @stmwi.bayern.de">

Betreff: AW: Presseanfrage- offener Brief mit Fragen zum Logistikpark Stocka, Rohr NB

Datum: 22. April 2024 um 17:20:57 MESZ

An: "spritzendorfer@eggbi.eu" <spritzendorfer@eggbi.eu>

Sehr geehrter Herr Spritzendorfer,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die vom Bürgerbüro von MdL Aiwanger an uns weitergeleitet wurde. Im Folgenden unsere Antworten auf Ihre Fragen. Falls Sie zitieren wollen, geben Sie als Quelle bitte „eine Ministeriumssprecherin“ an.

- **Wie ist es möglich, dass bis heute kein Raumordnungsverfahren für ein Projekt mit derart überregionalen Auswirkungen durchgeführt worden ist?**
Gegenstand von Raumordnungsverfahren (jetzt: Raumverträglichkeitsprüfungen, RVP) sind Vorhaben von erheblicher überörtlicher Raumbedeutsamkeit (Art. 24 Abs. 1 BayLplG). Die Anwendung einer RVP beschränkt sich auf größere und komplexere Vorhaben. Im Rahmen einer RVP sind somit jene Vorhaben zu prüfen, die in ihrer überaus signifikanten Wirkung und außerordentlichen Besonderheit einen dementsprechenden landesplanerischen Koordinierungs- oder Abstimmungsbedarf auslösen, der die Durchführung eines eigenständigen förmlichen Verfahrens rechtfertigt. Aufgrund der Eigenart von Logistikansiedlungen wurden diese explizit im Landesentwicklungsprogramm (LEP) als Ausnahme vom Anbindegebot (LEP 3.3) aufgenommen. Mit dieser Ausnahme wurde unter anderem der erhöhten Verkehrsbelastung durch die Möglichkeit der Ansiedlung an einem unmittelbaren Anschluss an eine Autobahnanschlussstelle oder deren Zubringer oder an einer vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straße Rechnung getragen. Diese Ausnahme betrifft das Ansiedlungsvorhaben Logistikpark Stocka. Aus landesplanerischer Sicht kann für das Vorhaben aufgrund der Größe und der zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen zweifelsohne eine überörtliche Raumbedeutsamkeit festgestellt werden, jedoch keine erheblich überörtlichen raumbedeutsamen Auswirkungen, die aufgrund ihres Koordinierungsaufwandes die Durchführung einer eigenständigen RVP erforderlich machen. Ungeachtet dessen gibt die höhere Landesplanungsbehörde im Rahmen des Zulassungsverfahrens eine Stellungnahme zum Vorhaben ab. Dabei wird die Übereinstimmung des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung bewertet.
- **Welche Behörde (Markt Rohr, Landratsamt, Regierung Niederbayern oder die „ebenfalls informierte Staatsregierung“ (Wirtschaft- und/oder Umweltministerium?) wäre für die Anordnung eines Raumordnungsverfahren verantwortlich gewesen wäre und hat dies verabsäumt?**
Für die Entscheidung über die Einleitung sowie für die Durchführung der RVP sind die höheren Landesplanungsbehörden zuständig (Art. 25 Abs. 1 Satz 1 BayLplG). Die zuständige höheren Landesplanungsbehörde ist in diesem Fall die Regierung von Niederbayern.
- **Welche rechtliche Begründung gibt es auch für eine Duldung der massiven Flächenversiegelung? Wie ist diese in Übereinstimmung zu bringen mit dem beworbenen Flächensparmanagement der bayerischen Staatsregierung? (Flächensparoffensive?)**
Eine nachhaltige Entwicklung Bayerns ist uns ein wichtiges Anliegen. Die aktuellen Herausforderungen, zu denen neben sozialen und ökologischen Aspekten auch die Stärkung der bayerischen Wirtschaft zählt, verursachen Flächenbedarfe, d. h. dass hierzu auch Flächen beansprucht werden müssen. Diese sind letztlich im Grundsatz der sparsamen Flächenneuinanspruchnahme sorgsam abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen

Pressestelle

T +49 (0)89 2162-2142 | F +49 (0)89 2162-3142

www.stmwi.bayern.de

Prinzregentenstraße 28 | 80538 München

**Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Von: spritzendorfer@eggbi.eu <spritzendorfer@eggbi.eu>

Datum: 18. April 2024 at 18:26:51

An: buergerbuero@hubert-aiwanger.de <buergerbuero@hubert-aiwanger.de>

Betreff: Presseanfrage- offener Brief mit Fragen zum Logistikpark Stocka, Rohr NB

Sehr geehrter Herr Aiwanger,

Im Zusammenhang mit den bisher noch immer unvollständigen „Gutachten?“ und massiven, **gut begründeten Einwänden** zu diesem Projekt, welches enorme Auswirkungen auf einen ganzen Landkreis mit ohnedies defacto Vollbeschäftigung, massivem Arbeitskräftemangel in Handel, Gastronomie, Handwerk, Pflege, Busfahrer...haben wird,

wurde ich im Rahmen meiner Publikationen und Beratungen auch um eine Stellungnahme gebeten, wie es möglich ist, dass ein solches Projekt ohne Raumordnungsverfahren durchgewunken werden sollte.

Obwohl auch die Auswirkungen vor allem zudem auf das ohnedies jetzt bereits unzumutbare Verkehrsaufkommen in den Nachbargemeinden, beispielsweise in Offenstetten (ohne Perspektive einer Verbesserung in den nächsten Jahren) den Anrainern und regionalen Gewerbebetrieben in keiner Weise auch nur **vorstellbar sind**,

wird dieses Projekt eines ausländischen Konzerns auch von Ihnen - als gewählter Vertreter vor allem auch des Mittelstands und der bayerischen Wirtschaft insgesamt - laut Medienaussagen unterstützt - laut Aussagen der MZ sind Sie dabei sehr wohl von den beteiligten Partner über den Entwicklungsstand - informiert.

Offensichtlich erfolgt Ihre Projektunterstützung allerdings ohne jede Rücksprache mit den benachbarten Gemeinden - unter anderem auch mit dem FW- Bürgermeister in Saal.

Inzwischen sind rechtliche Auseinandersetzungen mit verschiedenen Projektgegnern - auch Gemeinden - bereits absehbar.

Ich würde mich freuen von Ihnen 3 Fragen beantwortet zu erhalten:

- **wie ist möglich ist, dass bis heute kein Raumordnungsverfahren für ein Projekt mit derart überregionalen Auswirkungen durchgeführt worden ist -**
- **welche Behörde (Markt Rohr, Landratsamt, Regierung Niederbayern oder die „ebenfalls informierte Staatsregierung“ (Wirtschaft- und/oder Umweltministerium?)**

für die Anordnung eines Raumordnungsverfahren **verantwortlich gewesen wäre und dies verabsäumt hat.**

- **Welche rechtliche Begründung** gibt es auch für eine Duldung der massiven Flächenversiegelung - wie ist diese in Übereinstimmung zu bringen mit dem beworbenen [Flächensparmanagement der bayerischen Staatsregierung!](#) (Flächensparoffensive?)

Gerne werde ich aber auch jede weitere Stellungnahmen Ihrerseits zu der aktuellen Informationssammlung zu diesem Projekt -

siehe Zusammenfassung der Einwände, Presseberichte und offene Fragen:

<https://www.eggbi.eu/gesund-bauen-eggbi/umwelt-lokal-und-global/nachhaltigkeit-und-buergerorientierte-politik/>

gegenüber Anfragenden,

aber auch in einer in Arbeit befindlichen Publikation zu „Bürgernähe bei Zulassung von Großprojekten- Mißachtung gesundheitsbezogener Aspekte der Bevölkerung“ kommunizieren.

Mit freundlichen Grüßen und besten Dank für jegliche Antwort im Voraus

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

Mitglied IGUMED

Ich weise darauf hin, dass Antworten und Mitteilungen von Behörden und anderen öffentlichen Institutionen ebenso wie „Aussagen von Herstellern, die Produktinformationen verweigern“, auch in den Publikationen zitiert werden. Um „Fehlinterpretationen“ zu vermeiden, ersuche ich daher stets ausdrücklich um schriftliche Stellungnahmen. Kommuniziert werden auch „Nichtantworten!“

Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene

*Ehrenamtlich betriebene Informationsplattform zur Förderung und Erforschung wohngesunder
Innenräume*

Online-Redaktion und Geschäftsführung:

Josef Spritzendorfer

Am Bahndamm 16
D 93326 **Abensberg**

[E] spritzendorfer@eggbi.eu

[T] +49 (0) 9443 700 169

[I] www.eggbi.eu

Telefonzeiten kostenlose Beratungshotline: <https://www.eggbi.eu/tabbed-sidebar/hotline/>

Information zum Bevölkerungs-Anteil: Allergiker, Umwelterkrankte, MCS Betroffene

Besuchen Sie auch meine [Facebook](#)- Seite